

ART DER BERATUNG

 öffentlich nicht öffentlich

BETREFF

Aktuelle Mitteilung über die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu TOP 28

SITZUNG (DATUM, Gremium)

06.11.2015 Rat der Stadt Neuss

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Das nachfolgende Konzept der Verwaltung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in der Stadt Neuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG**Lage:**

Kommunale Zuweisungen:

Zuweisungskonto (wenn das Konto im Minus ist, muss mit einer Zuweisung von einer entsprechenden Zahl an Flüchtlingen gerechnet werden)

Stand 4.11.2015 - 168

Stand: 3.11.2015 - 152

Stand: 21.10.2015 + 41

Stand 6.10.2015: +249

Veränderung (diese Zahl entspricht der Zuweisung, die man bekommen hätte, wenn man im Aufnahmeminus wäre):

100+/Woche

Tendenz steigend:

Im Laufe des November 2015 muss mit einer Steigerung in der **Dynamik** gerechnet werden. D.h. die Höhe der wöchentlichen Zuweisung wird tendenziell weiter in Richtung 150 Zuweisungen/Woche steigen.

Freie Plätze in Kommunalen Unterbringungseinrichtungen (KUE):

ca. 250 (inkl. Nordbad)

Ausweitung anrechenbare Plätze ZUE im November: 550

voraussichtl. ab 1/2016: Grimlinghausen, Kasterstraße weitere ca. 90 Plätze

Überarbeitetes Flüchtlingskonzept:

Die Zahl der Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge, die Zuflucht in Deutschland suchen, steigt weiter an. Die zum Teil unkontrollierte Einreise von mehreren zehntausend Menschen in wenigen Tagen stellt insbesondere die Kommunen vor kaum mehr lösbare Aufgaben. Die Herausforderungen lassen sich in fünf Handlungsfelder aufteilen:

A) Kurzfristige Sicherstellung der Unterkunft

(Turnhallen/Tragflughallen/Hotels/leerstehende Schulen, Wohnungen des NBV, 1 umzubauende große Gewerbehalle)
(Nutzbarkeit ab sofort bis 5 Monate)

B) Kurz- bis mittelfristig (umgebaute Büros/Gewerbehallen/Container)

(nutzbar ab sofort; Nutzungsdauer 8 – 10 Jahre)

C) Bereitstellung zusätzlichen regulären Wohnraums**D) ZUE Stresemannallee/Alexianerkrankenhaus/Schule am Wildpark****E) Betreuung und ehrenamtliches Engagement****A) Kurzfristige Sicherstellung der Unterkunft**

(Turnhallen/Tragflughallen/Hotels/leerstehende Schulen, Wohnungen des NBV)

Der Stadt Neuss wurde in den vergangenen Monaten vergleichsweise wenige Flüchtlinge zugewiesen, während andere Städte in der Region seit dem letzten Jahr Notbelegungen in Hotels und Turnhallen oder leerstehenden Gebäuden vornehmen mussten. Erste größere Zuweisungen zur Stadt Neuss erfolgten Ende August/Anfang September 2015 mit ca. 120 Personen.

Die Ursache für eine relativ geringe Zuweisung liegt in der Anrechnung der Plätze der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) im Alexianerkrankenhaus.

Während bei Erstellung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ im Mai 2015 noch mit 50 Zuweisungen/Monat zu rechnen war, wird durch die extreme Dynamik seit Juli 2015 nach aktuellem Kenntnisstand mit mehr als 500 Zuweisungen/Monat gerechnet, also das 10-fache!

Die starke Dynamik konnte seit September 2015 aufgefangen werden durch eine zügige und starke Ausweitung der Platzzahl in der ZUE Alexianerkrankenhaus/Schule am Wildpark (sh. unten D.) auf 2000 Plätze. Eine weitere Steigerung ist derzeit seitens der Bezirksregierung nicht beabsichtigt. Hieraus kann also für die nächsten Wochen keine weitere Entlastung generiert werden.

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigt, dass die Entwicklung von Containeranlagen, Anmietung und Umbau von Gewerbehallen, Anmietung- oder Kauf von Bürogebäuden und anschließender Umbau oftmals scheitern, nachdem viel Arbeit investiert wurde. Auch die aussichtsreichen Vorhaben haben bis zur Inbetriebnahme eine Vorlaufzeit von mindestens 9 Monaten. Die Gründe hierfür sind vielfältig (Baurecht/Vergaberecht/personelle Überlastung (Ämter 50, GMN, 61, 63), Interessenlage der Eigentümer). Es ist unrealistisch anzunehmen, dass hier eine deutliche Beschleunigung zu erwarten ist.

Angesichts einer erwarteten Zuweisung von 500 Flüchtlingen/Monat ab Ende November 2015 ist es angezeigt, **Sofortmaßnahmen** zu ergreifen, die ohne hohen Personalaufwand große Kapazitäten schaffen:

1. sofort: deutlich stärkeres Engagement des Bauvereins, bis auf weiteres die Hälfte der freiwerdenden Wohnungen vorübergehend mit Flüchtlingen zu belegen (Potential etwa 100/Monat)
2. ab Dezember 2015: Inanspruchnahme von Turnhallen (Priorität: wenig Schulnutzung, große Kapazitäten)
Reihenfolge: Allerheiligen, Mehrzweckhalle Holzheim
3. ab Ende Januar 2016: Errichtung von Traglufthallen mit einer Kapazität von mindestens 200 Personen auf bis zu 5 Standorten, um Turnhallen zu räumen. Die Standorte müssen befestigte Flächen sein, die erschlossen sind. Insbesondere Parkplätze von Bezirkssportanlagen/Eissporthalle (Parkplatz Ost)/Kirmesplätze
4. Ende März 2016: Nutzung der Eissporthalle (ca. 300 Plätze)

**B) Kurz- bis mittelfristig (umgebaute Büros/Gewerbehallen/Container)
(nutzbar ab Nutzungsdauer 8 – 10 Jahre)**

Die letzten Monate wurden für folgende Maßnahmen genutzt:

- Prüfung von 27 Standorten + Alternativstandorten für Flüchtlingsunterkünfte
- Errichtung der Flüchtlingsunterkunft Berghäuschensweg (100 Plätze)
- Errichtung der Flüchtlingsunterkunft Nordbad (92 Plätze)
- Anmietung von Wohnungen insbesondere des Bauvereins, um Platz in den vorhandenen Einrichtungen für Neuzuweisungen zu bekommen
- Verhandlungen mit Eigentümern von vorhandenen Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien

Die Verwaltung hat die Errichtung von Wohncontainern für die Standorte Allerheiligen, Am Südpark, Hoisten und Selikum in Auftrag gegeben; wegen der aktuellen Lieferzeiten kann allerdings mit einer Fertigstellung erst im **Spätsommer! 2016** gerechnet werden.

Aufgrund der Entwicklung in den Flüchtlingszahlen und den langen Vorlaufzeiten ist beabsichtigt, folgende Container-Standorte konkret zu beauftragen:

- Grefrath (Nr. 16)
- Norf (Nr. 24)
- Uedesheim Nr. 25)
- Rosellen (Nr. 27)

Die Verwaltung hält an ihrem Konzept zur dezentralen Unterbringung in allen Stadtteilen grundsätzlich fest. Nicht zuletzt aufgrund der Vorschläge aus der Bürgerschaft werden in einzelnen Bezirken zwar alternative Standorte geprüft; zu einer generellen Änderung der im

Frühjahr vorgelegten Liste mit potentiellen Flächen und Objekten besteht derzeit aber keine Veranlassung, gleichwohl sollten Optimierungen vorgenommen werden.

Die in den verschiedenen Stadtteilen durchgeführten Bürgerinformationen sind überall auf eine sehr hohe Resonanz gestoßen. Die Akzeptanz, dass die Flüchtlingsunterbringung einen Schulterschluss von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erfordert, ist überwiegend da. Die Zahl der Wortmeldungen, in denen Ängste und Skepsis im Hinblick auf die Bewältigung der Aufnahme einer so großen Zahl von Flüchtlingen geäußert wird, ist in den letzten Wochen deutlich gestiegen. Verständlicherweise sind insbesondere Grundstückseigentümer von Nachbargrundstücken skeptisch hinsichtlich der konkret ausgewählten Standorte. Hier wird versucht, Alternativvorschläge aufzunehmen und zu prüfen.

C) Bereitstellung zusätzlichen regulären Wohnraums

Die aktuelle Zuwanderung führt dazu, dass kurz-, mittel- und langfristig auf dem Neusser Wohnungsmarkt verstärkt geeigneter Wohnraum nachgefragt wird.

Nach der Versorgung in Erst- und Folgeeinrichtungen ist die zügige Unterbringung von Asylbewerbern in geeigneten Bestandswohnungen von enormer Bedeutung. Sie bietet, insbesondere in Hinblick auf Integration, die größten Vorteile und ist gleichzeitig z. B. gegenüber der Unterbringung in Modulanlagen wesentlich wirtschaftlicher.

Bei der dauerhaften Unterbringung insbesondere der anerkannten Asylbewerber wird bedingt durch die Kostenmiete weniger der Neubau, als vielmehr der Bestand eine entscheidende Rolle spielen. Alternativ ist durch den Gesetzgeber ein Abschmelzen von Standards zu prüfen, damit im Neubau die Baukosten gesenkt und die Zugangsschwellen unterschritten werden können.

Der Neubau in ausreichendem Umfang ist zwingend erforderlich, um ein zusätzliches Angebot im Markt zu schaffen und um entsprechende Umzugsketten in Gang zu setzen. Die Unterbringung der Zuwanderer wird auf die weitere Stadtentwicklungsplanung Auswirkungen haben. Dies betrifft Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie insbesondere Förderung des Baus von preisgünstigem Wohnraum. Bei der Unterbringung der Zuwanderer ist einer Segregation im Sinne der Konzentration auf einzelne Quartiere entgegenzuwirken.

Im Rahmen des durch die Stadt durchgeführten Wohnungsmarktmonitorings unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des Landes NRW (IT NRW) ist der Wohnraumbedarf für Neuss weiter gestiegen. Unter der Annahme, dass ca. 50 % der Asylbewerber längerfristig bleiben, ist ein zusätzlicher Bedarf von ca. 800 Wohneinheiten mittel- bis langfristig als Minimum zu erwarten (ca. 6.500 WE bezogen auf den Horizont FNP 2030). Die aktuelle Lage macht eine präzise Kalkulation des Bedarfs schwer. Tatsache ist allerdings, dass prosperierende Räume wie die Rheinschiene eine hohe Attraktivität in Hinblick auf eine Beschäftigungsmöglichkeit haben. Daher ist es zwingend geboten, von deutlich höheren Zuwanderungszahlen auszugehen. In Anbetracht dieser Entwicklungsdynamik ist daher ein Plus von ca. benötigten 800 Wohneinheiten bis 2030 zu berücksichtigen.

In der Summe ist bis 2030 somit als Zielzahl für die räumliche Planung und Stadtentwicklung nicht ein Bedarf von ca. 5.700 WE (d.h. ca. 380 WE/Jahr), sondern bis zu 6.500 WE (ca. 430 WE/Jahr) anzusetzen. Hinweis: In den Jahren 2011-2014 sind im Jahr ca. 320 WE/Jahr errichtet worden.

Daraus folgen als Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen der Planung:

- Weitere intensive Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand im Rahmen der planungs- und bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten
- Überprüfung bestehender aktueller Baugebiete bezüglich ihrer Eignung für den preisgünstigen Wohnungsbau / geförderten Mietwohnungsbau, z.B. auch Teile der Baugebiete Blausteinweg und Allerheiligen (Verdichtung)

- Priorisierung der Projekte des Wohnungsbaus im Rahmen der Planung und Schaffung von Infrastruktur, insbesondere von Projekten mit maßgeblichen Anteil an preisgünstigem Wohnraum
- Beobachtung der Aktivitäten auf dem Wohnungsmarkt und Stärkung der Flächenentwicklung, wenn die erforderlichen Mengen – insbesondere im preisgünstigen Segment – im Rahmen der Innenentwicklung nicht bedarfsgerecht erbracht werden können. Dann ist die Aktivierung des Siedlungsrandbereiches an integrierten Standorten und die Schaffung von Infrastruktur zu prüfen
- Schaffung von mehr planerischer Flexibilität auf Ebene des FNP (sog. Planungsreserve), da die Entwicklung von Bauland ganz maßgeblich auch von der Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer und der Akzeptanz vor Ort abhängig ist
- Anfrage von zusätzlichen Flächen im Rahmen der Landes- und Regionalplanung, um auf die Bedürfnisse am Wohnungsmarkt flexibel reagieren zu können. Nur wenn es mehr Optionen für die bauliche Entwicklung gibt, können die sich abzeichnenden Flächenengpässe vermieden werden.

D) ZUE Stresemannallee/Alexianerkrankenhaus/Schule am Wildpark

Auf die Dynamik der Flüchtlingszahlen seit September 2015 konnte durch die Stadt Neuss gemeinsam mit den Alexianerbrüdern und der Bezirksregierung Arnsberg reagieren, in dem die Zahl der anrechenbaren Plätze im ehemaligen St. Alexius-Krankenhaus auf 1.150 Plätze erhöht wurde.

Im November 2015 wird eine weitere Ausweitung des Standortes ZUE Alexianerkrankenhaus auf ca. 1620 Plätzen erfolgen.

Auch die leerstehende „Schule am Wildpark“ in Neuss-Reuschenberg, die seit 2 Monaten als Dependance zur ZUE vom Land geführt wird, wird noch einmal von 300 Plätzen auf 380 Plätze aufgestockt.

Es wird geprüft, ob die Betreuungsangebote in der ZUE hinsichtlich der Verweildauer seitens der Stadt Neuss flankierend ergänzt bzw. optimiert werden.

Im März 2015 wurde im Rat berichtet, dass der Neusser Bauverein für das Land NRW eine neue 2. ZUE an der Stresemannallee errichten möchte. Diese ZUE II (Stresemannallee), derzeit geplant mit 800 Plätzen, soll Nachfolgeeinrichtung der ZUE I (Alexianerkrankenhaus) werden (2000 Plätze).

Angesichts dieser starken Differenz (2.000 Plätze zu 800 Plätzen) streben das Land NRW (Innenministerium, Bezirksregierung Düsseldorf) und die Verwaltung der Stadt Neuss/Neusser Bauverein gemeinsam die Ausweitung des Neubaus ZUE Neuss II (Stresemannallee) auf ca. 1000 an.

Eine entsprechende Willensbekundung der Bezirksregierung Düsseldorf liegt vor.

Der Vorstand des Neusser Bauvereins hat einen entsprechenden Änderungsvertrag zum Mietvertrag ausverhandelt und wird diesen nach Zustimmung im Aufsichtsrat abschließen. Die Ausweitung der Personenzahl ist möglich, ohne den grundsätzlichen Rahmen des Bebauungsplans in Frage zu stellen: Durch leichte bautechnische Anpassungen wie die Nutzung von um ca. 1 m tieferen „Wohnmodulen“ und eine räumliche Umorganisation könnte die Aufnahmekapazität auf eine maßvolle Weise auf ca. 1000 Personen erhöht werden.

E) Betreuung und ehrenamtliches Engagement

- Betreuung

Die Stadt Neuss betreibt bislang in Eigenregie 4 kommunale Unterbringungseinrichtungen (KUE). Diese befinden sich in der Bergheimer Straße, Berghäuschensweg (2 Einrichtungen) und im Derendorfweg. Es handelt sich hierbei um den Einrichtungsleiter, Hausmeister und Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen.

Bereits im Frühling wurde ein erstes Gespräch mit Wohlfahrtsverbänden und Rettungsorganisationen geführt, inwieweit künftig neu zu betreibende Einrichtungen von diesen Trägern geführt werden könnten. Erfreulicherweise sind insbesondere die Rettungsorganisationen bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Als erste Einrichtung wurde in dieser Woche die neue Unterkunft am Nordbad an die Arbeitsgemeinschaft (Arge) von DRK/Caritas übergeben. Diese Arge erhielt den Zuschlag über eine öffentliche Ausschreibung.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass künftig zu eröffnende Einrichtungen auch von bereits in der Stadt Neuss aktiven Organisationen betrieben werden.

- Ehrenamtliches Engagement

Bei der Verwaltung – aber auch bei den Kirchen und Verbänden – sind zahlreiche Hilfsangebote zur ehrenamtlichen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge eingegangen. Angesichts der noch überschaubaren Zuweisungszahlen in den letzten Wochen und der Tatsache, dass bereits zuvor eine große Gruppe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vorhanden war, gilt es im Hinblick auf die zu erwartenden Zuweisungszahlen die vorliegenden Angebote zunächst zu sammeln und zu koordinieren.

Alle Personen, die sich hier an die Stadt Neuss gewandt haben, sind seitens der Sozialverwaltung Anfang Oktober zu einer Informationsveranstaltung ins Rathaus eingeladen worden; hier wurde die weitere Vorgehensweise erörtert und vereinbart. Weitere Treffen sind geplant.

In einem Runden Tisch mit Sozialverbänden und Kirchen wurde zudem eine intensive Zusammenarbeit aller Akteure gerade auch in diesem Arbeitsfeld vereinbart; das vorbildliche ehrenamtliche Engagement ist in jedem Fall zu fördern und zu unterstützen. Zwischenzeitlich wurde ein Internet-Portal eingerichtet, in dem für alle Stadtteile ein Ansprechpartner benannt wurden, damit auch unmittelbar vor Ort die hier bestehenden Angebote genutzt werden können.